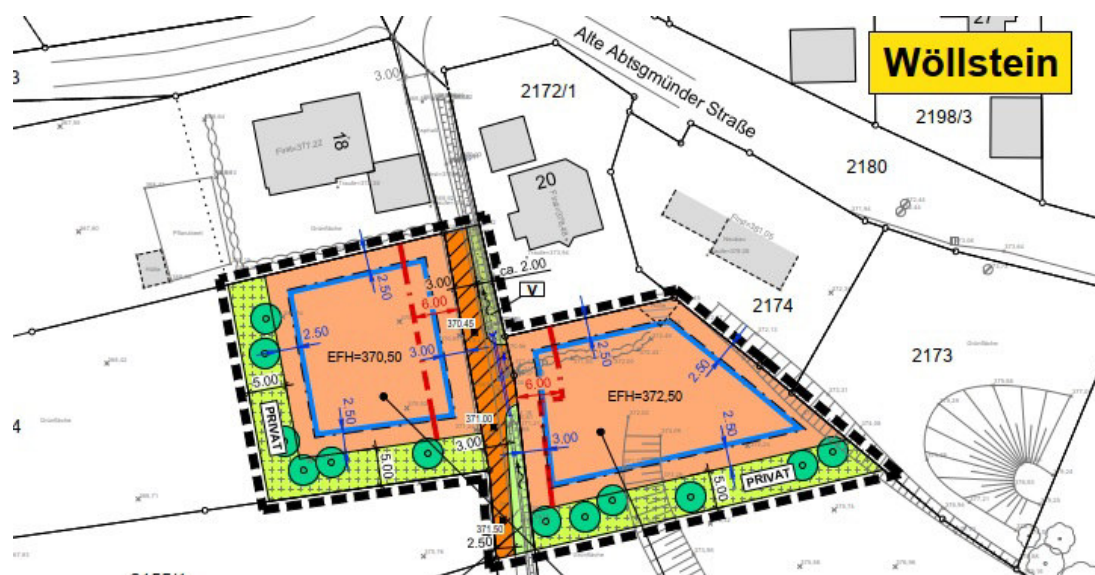


Öffentliche Bekanntmachung

Auslegung des Bebauungsplans der Innenentwicklung „Alte Abtsgmünder Straße, 2. Erweiterung, Ergänzung“, Gemarkung Abtsgmünd, im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Abtsgmünd hat am 21.11.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Alte Abtsgmünder Straße, 2. Erweiterung, Ergänzung“, Gemarkung Abtsgmünd, einschließlich der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.09.2020 wurde der Entwurf beraten und gebilligt. Außerdem wurde beschlossen, die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Maßgebend sind der Bebauungsplan mit Textteil (planungsrechtliche Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften) und die Begründung jeweils vom 03.09.2020 / 24.09.2020.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beinhaltet Teilflächen der Grundstücke Flst. Nr. 2154, 2172 und 2155. Er ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt vom 03.09.2020 / 24.09.2020:



Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnnutzungen auf Flächen begründet werden, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Entwürfe des Bebauungsplans und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan werden mit Textteil, Begründung und der artenschutzrechtlichen Beurteilung in der Außenstelle des Rathauses Abtsgmünd, Rathausplatz 3, 1. Obergeschoss (Eingang auf der Nordseite des Gebäudes), 73453 Abtsgmünd sowie im Schaukasten im Foyerbereich des Rathauses Abtsgmünd, Rathausplatz 1, 73453 Abtsgmünd, vom

26.10.2020 bis 27.11.2020 (jeweils einschließlich)

öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können beim Bürgermeisteramt während der üblichen Dienststunden Anregungen mündlich zur Niederschrift oder schriftlich unter der oben genannten Adresse bzw. digital unter info@abtsgmuend.de eingereicht werden.

Des Weiteren sind die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Abtsgmünd, <https://www.abtsgmuend.de/index.php?id=3> eingestellt.

Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers und die Bezeichnung des Bebauungsplanes enthalten. Die eingereichten Stellungnahmen werden dem Gemeinderat der Gemeinde Abtsgmünd zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Abtsgmünd, den 16.10.2020

gez. Armin Kiemel
Bürgermeister